



# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 77 Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2020 - Tagesordnung
- 78 Sitzung des Wahlausschusses am 17.09.2020 - Tagesordnung
- 79 **Bebauungsplan 206 - IGP VII -, Erneute Offenlage**
- 80 Bebauungsplan 306 - St. - Antonius - Hospital -, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 81 1. Änderung des Bebauungsplans 132 - Burgbusch -, Aufstellungsbeschluss

#### Hinweisbekanntmachungen

**36. Jahrgang**  
**Ausgabe Nr. 21**  
**10.09.2020**

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

77

**Bekanntmachung**  
**über die Sitzung des Wahlausschusses**  
**am 15.09.2020**

Am Dienstag, den 15.09.2020, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Wahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§6 Abs. 3 KWahlO)
- 2 Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit, und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden sind
- 3 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 13.09.2020
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Diese Sitzung findet nur im Falle einer Stichwahl um das Amt der/des Bürgermeisters/in stattfindet. Im Übrigen erfolgt die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse aller Wahlen nach der Stichwahl in der Sitzung des Wahlausschusses am 30.09.2020.

Eschweiler, 04.09.2020

Bertram  
Wahlleiter

78

**Bekanntmachung**  
**über die Sitzung des Wahlausschusses**  
**am 17.09.2020**

Am Donnerstag, den 17.09.2020, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Wahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§6 Abs. 3 KWahlO)
- 2 Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit, und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden sind
- 3 Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeister/in
- 4 Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Rates der Stadt Eschweiler

5 Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Eschweiler

6 Anfragen und Mitteilungen

Diese Sitzung findet nur statt, falls keine Stichwahl um das Amt des/der Bürgermeister/in notwendig wird.

Eschweiler, 04.09.2020

Bertram  
Wahlleiter

79

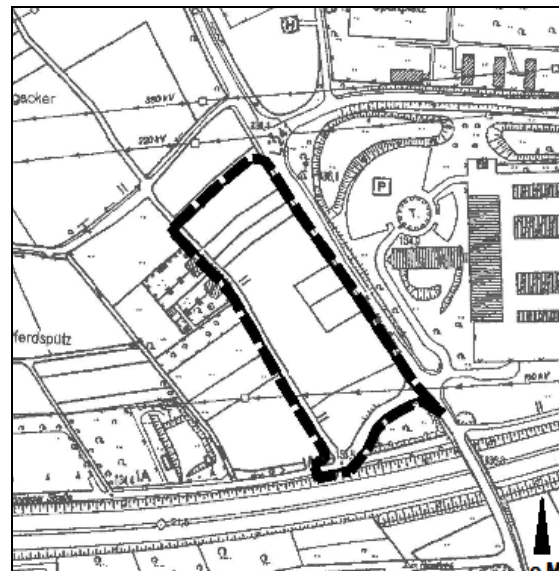
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**vom 09.09.2020**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 03.09.2020

**die Änderung des Geltungsbereiches**  
**sowie**  
**die erneute öffentliche Auslegung des**  
**Bebauungsplans 206**  
**- IGP VII -**

gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem geänderten, im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



(Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Der ca. 2,8 ha große Planbereich liegt nördlich des Ortsteils Weisweiler, unmittelbar nördlich der Bundesautobahn A 4 und bildet den 7. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler.

Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen im Umfeld des Industrie- und Gewerbe-

parcs Eschweiler zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Region.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes 206 – IGP VII - einschließlich Begründung und Umweltbericht findet im Zeitraum vom

**18.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020**

statt.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der geänderte Entwurf der des Bebauungsplanes 206 – IGP VII - einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

[www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung](http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung)

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

**Montag - Mittwoch**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

**Donnerstag**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

**Freitag**

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

[bauleitplanung@eschweiler.de](mailto:bauleitplanung@eschweiler.de)

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
- Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung,
- Kultur und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gemäß §§ 3 und 4 BauGB

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des Erftverbandes zu den Grundwasserhältnissen und zu einer hydraulisch wirksamen tektonischen Störungszone im Randbereich des Plangebietes
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu Verkehrsemissionen
- Stellungnahme des LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Bodendenkmalschutz (Verlauf der bedeutenden Aachen-Frankfurter Heerstraße im Umfeld)
- Stellungnahme des Kreises Düren zum Hochwasserschutz
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz (Niederschlagswasserentsorgung), zur Schmutzwasserentsorgung, zur Nutzung von Hausdrainagen und thermischer Nutzung, zum Bau von Kellergeschossen und zum Immissionsschutz (vier benachbarte Wohngebäude)
- Empfehlung des NABU, Flachdächer zu begrünen, die Nutzung von Photo-Voltaik-Anlagen zu verpflichten sowie ein Verbot von Schottergärten auszusprechen
- Stellungnahme des BUND zum Artenschutz
- Stellungnahme der Versorgungsträger zu Hochspannungsfreileitungen und den erforderlichen Schutzstreifen
- Stellungnahme der RWE Power AG zum Vorhandensein von humosen Böden
- Stellungnahme des Wasserbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz

- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zum Vorliegen von zwei tektonischen Störungen

### Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

### Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen

- **Artenschutzprüfung (ASP)** nach den §§ 44 und 45 BNatSchG, Stufe I (Vorprüfung), Stand 13.08.2019
- **Bericht – Erfassung des Feldhamsters** auf den Grundstücken des Plangebietes, Stand 27.04.2018
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** zur Bewertung des Zustandes von Natur- und Landschaft im Plangebiet (Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung); Stand 13.08.2019, aktualisiert 14.08.2020
- **Gefährdungsabschätzung und Baugrundbeurteilung** für den geplanten „Gewerbepark Weisweiler“, Stand 31.07.1989
- **Hydrogeologisches Gutachten**, Stand März 2019

- **Entwässerungskonzept**, Stand August 2019

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 206 - IGP VII - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 09.09.2020

Bertram  
Bürgermeister

80

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung vom 09.09.2020

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die

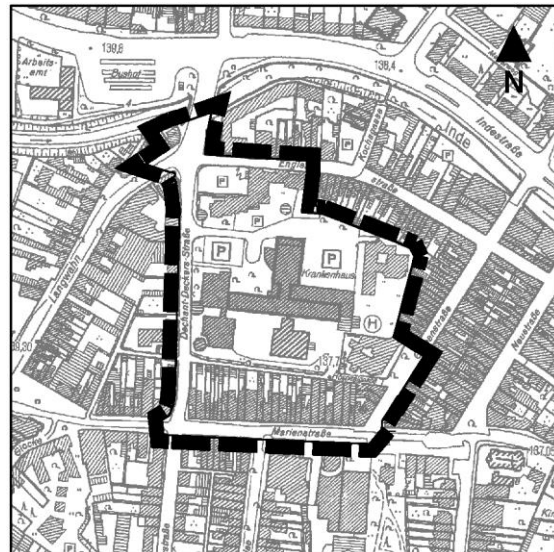
### Aufstellung des Bebauungsplans 306 - St.-Antonius-Hospital -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

### frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Der ca. 4,9 ha große Planbereich liegt in der Innenstadt von Eschweiler, nördlich der Marienstraße und östlich der Dechant-Deckers-Straße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, mehrere Neu- und Umbaumaßnahmen für das St.-Antonius-Hospital zu ermöglichen.

Gleichzeitig soll das Baurecht benachbarter Bereiche den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden: u.a. soll für die Grundstücke der Marienstraße und Grabenstraße ein Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO) festgesetzt werden sowie für die Ecksituation der Dechant-Deckers-Straße / Langwahn (Langwahn 2) sollen Grundflächenzahl und Baugrenzen angepasst werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

**vom 02.10.2020 bis einschließlich 16.10.2020**

statt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes 306 - St.-Antonius-Hospital – einschließlich Begründung kann während des oben genannten Zeitraums unter

[www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung](http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung)

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

### Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

### Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

### Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die